

Ercheint täglich
früß 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Hofmeisterstraße 7.
Sprechstunden der Redaktion:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 5-6 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende
Sommer-Reisen an der Ostsee an
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 5-6 Uhr.
In den Häfen für Auf-Annahme:
Cito Stimm's Coram. (Hinter Hofm.)
Lobnitzstraße 1,
Königliche Hof- und Münzplatz 7,
nur bis 1/2 6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 147.

Dienstag den 27. Mai 1890.

84. Jahrgang.

Anzeigenpreis
Vierteljährlich 4 1/2 M., halbjährlich 8 M., jährlich 16 M., außer Porto.
Für Anzeigen in fremden Sprachen 10 M. für die 10 Zeilen.
Einfache 6-spaltige Zeile 10 M., doppelte 15 M., dreifache 20 M., vierfache 25 M., fünfspaltige 30 M., sechs- und sieben-spaltige 35 M., achtspaltige 40 M., neunspaltige 45 M., zehns-paltige 50 M., elfspaltige 55 M., zwölfs-paltige 60 M., dreizehnpaltige 65 M., vierzehnpaltige 70 M., fünfzehnpaltige 75 M., sechszehnpaltige 80 M., siebenzehnpaltige 85 M., achtzehnpaltige 90 M., neunzehnpaltige 95 M., zwanzigspaltige 100 M., einundzwanzigspaltige 105 M., zweiundzwanzigspaltige 110 M., dreiundzwanzigspaltige 115 M., vierundzwanzigspaltige 120 M., fünfundzwanzigspaltige 125 M., sechsendzwanzigspaltige 130 M., siebenundzwanzigspaltige 135 M., achtundzwanzigspaltige 140 M., neunundzwanzigspaltige 145 M., dreißigspaltige 150 M., einunddreißigspaltige 155 M., zweiunddreißigspaltige 160 M., dreiunddreißigspaltige 165 M., vierunddreißigspaltige 170 M., fünfunddreißigspaltige 175 M., sechsunddreißigspaltige 180 M., siebenunddreißigspaltige 185 M., achtunddreißigspaltige 190 M., neununddreißigspaltige 195 M., vierzigspaltige 200 M., einundvierzigspaltige 205 M., zweiundvierzigspaltige 210 M., dreiundvierzigspaltige 215 M., vierundvierzigspaltige 220 M., fünfundvierzigspaltige 225 M., sechsundvierzigspaltige 230 M., siebenundvierzigspaltige 235 M., achtundvierzigspaltige 240 M., neunundvierzigspaltige 245 M., fünfzigspaltige 250 M., einundfünfzigspaltige 255 M., zweiundfünfzigspaltige 260 M., dreiundfünfzigspaltige 265 M., vierundfünfzigspaltige 270 M., fünfundfünfzigspaltige 275 M., sechsundfünfzigspaltige 280 M., siebenundfünfzigspaltige 285 M., achtundfünfzigspaltige 290 M., neunundfünfzigspaltige 295 M., sechzigspaltige 300 M., einundsechzigspaltige 305 M., zweiundsechzigspaltige 310 M., dreiundsechzigspaltige 315 M., vierundsechzigspaltige 320 M., fünfundsechzigspaltige 325 M., sechsundsechzigspaltige 330 M., siebenundsechzigspaltige 335 M., achtundsechzigspaltige 340 M., neunundsechzigspaltige 345 M., siebenzigspaltige 350 M., einundsevenzigspaltige 355 M., zweiundsevenzigspaltige 360 M., dreiundsevenzigspaltige 365 M., vierundsevenzigspaltige 370 M., fünfundsevenzigspaltige 375 M., sechsundsevenzigspaltige 380 M., siebenundsevenzigspaltige 385 M., achtundsevenzigspaltige 390 M., neunundsevenzigspaltige 395 M., achtzigspaltige 400 M., einundachtzigspaltige 405 M., zweiundachtzigspaltige 410 M., dreiundachtzigspaltige 415 M., vierundachtzigspaltige 420 M., fünfundachtzigspaltige 425 M., sechsundachtzigspaltige 430 M., siebenundachtzigspaltige 435 M., achtundachtzigspaltige 440 M., neunundachtzigspaltige 445 M., neunzigspaltige 450 M., einundneunzigspaltige 455 M., zweiundneunzigspaltige 460 M., dreiundneunzigspaltige 465 M., vierundneunzigspaltige 470 M., fünfundneunzigspaltige 475 M., sechsundneunzigspaltige 480 M., siebenundneunzigspaltige 485 M., achtundneunzigspaltige 490 M., neunundneunzigspaltige 495 M., hundertspaltige 500 M.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung des Güterverkehrs für den Ort
Stötteritz soll demnach in Angriff genommen werden.
Die ersten hierzu dienenden Bescheidungen sind
nämlich über die Besetzung der Stellen von
Reisen und Wagen, zum Betrieb des u. v. m. abzugeben.
Die Bescheidungen sind bis zum 10. Juni d. J.
entweder im Bureau der k. k. Stadtkommission
Stötteritzer Straße 6, oder im Gemeindevorstand
Stötteritz zu erlangen.
Die rechtzeitigen Bescheidungen sind eine
Voraussetzung für den Betrieb des Güterverkehrs
in Stötteritz. Die Bescheidungen sind
gleichzeitig den Anträgen als auch die
Anträge selbst zu übermitteln.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Im Unterstadtgrundstück
Weidenstraße Nr. 5 ist ein
Geschäftslocal zum Verleihen.
Welches zeitlich verlehren wird, nach
Bemerkung.
Leipzig, den 23. Mai 1890.

Kirchen-Verpachtung.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die Verwaltung des Reichs- und
Provinz-Verkehrs für den Ort
Stötteritz soll demnach in Angriff genommen
werden. Die ersten hierzu dienenden
Bescheidungen sind nämlich über die
Besetzung der Stellen von Reisen und
Wagen, zum Betrieb des u. v. m.
abzugeben. Die Bescheidungen sind
bis zum 10. Juni d. J. entweder im
Bureau der k. k. Stadtkommission
Stötteritzer Straße 6, oder im
Gemeindevorstand Stötteritz zu
erlangen. Die rechtzeitigen
Bescheidungen sind eine
Voraussetzung für den Betrieb
des Güterverkehrs in Stötteritz.
Die Bescheidungen sind
gleichzeitig den Anträgen als
auch die Anträge selbst zu
übermitteln.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Im Lager der deutsch-freisinnigen Partei
breitet sich ein Ungehöriges.
Der Reichstagswahlkreis
Oberharz bei Halberstadt hat sein
Recht in einem Ungehörigen.
Der Reichstagswahlkreis
Oberharz bei Halberstadt hat sein
Recht in einem Ungehörigen.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Dame; aber, führt sie fort, dann geben Sie mir einen
Freundesrath, da Sie einmal in österreichischer
Damen, aber, führt sie fort, dann geben Sie mir einen
Freundesrath, da Sie einmal in österreichischer
Damen, aber, führt sie fort, dann geben Sie mir einen
Freundesrath, da Sie einmal in österreichischer

Der Reichstagswahlkreis
Oberharz bei Halberstadt hat sein
Recht in einem Ungehörigen.
Der Reichstagswahlkreis
Oberharz bei Halberstadt hat sein
Recht in einem Ungehörigen.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Leipzig, 27. Mai.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,
welcher seit einigen Tagen in Leipzig
Ankunft genommen hat, wird, wie
bekannt ist, in diesem Sommer,
einen ärztlichen Reise folgen, über
welche seine k. k. Regierung ein
Bescheid abzugeben wird.

Die Vereinigung zur Gründung des
Ärztlichen Vereins für die Provinz
Sachsen ist in Leipzig am 27. Mai
abgehalten worden. Die Versammlung
wurde durch den Vorstand des
Vereins eröffnet. Die Verhandlungen
wurden durch den Vorsitzenden
geführt. Die Beschlüsse sind
nämlich:

Die Vereinigung zur Gründung des
Ärztlichen Vereins für die Provinz
Sachsen ist in Leipzig am 27. Mai
abgehalten worden. Die Versammlung
wurde durch den Vorstand des
Vereins eröffnet. Die Verhandlungen
wurden durch den Vorsitzenden
geführt. Die Beschlüsse sind
nämlich:

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.

Die kirchlichen Kirchenverpachtung an den
Kirchenverpächtern ist im k. k. Kirchenverpächtern-
Bureau, in der unteren Stadt
Weidenstraße Nr. 5, zu erlangen.
Stötteritz, den 23. Mai 1890.